

Arbeitskreis der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden M-V

Wir fordern eine unverzügliche Überarbeitung der Mustersatzung für Jagdgenossenschaften

Die Änderung der Mustersatzung ist Aufgabe der Landesregierung. Dass es hier schon seit vielen Jahren Änderungsbedarfe vonseiten des AJE gibt, haben wir erst über Ihre Wahlprüfsteine erfahren. Dass eine Mustersatzung nach 20 Jahren nicht mehr in allen Punkten aktuell ist, können wir uns vorstellen. Gerne hätten wir uns dazu mit Ihnen und dem Ministerium ausgetauscht, aber das können wir nachholen. Probleme können nur gelöst werden, wenn man darüber spricht.

Wir fordern eine Freistellung von den Gebühren für die Datenbeschaffung zur Führung des Jagdkatasters

Wir teilen die Auffassung, dass die Jagdgenossenschaften für das Führen des Jagdkatasters von den Gebühren befreit werden sollten. Dafür müsste jedoch eine entsprechende Regelung im zuständigen Fachgesetz – hier Landesjagdgesetz - erfolgen. Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass die Gebührenbefreiung bei einer künftigen Novellierung des Landesjagdgesetzes erfolgt.

Flurbereinigungsverfahren – Herausgabe des Flurbereinigungsplans an die Jagdgenossenschaften

Die Herausgabe des Flurbereinigungsplans ist aufgrund des Datenschutzrechts nicht umsetzbar. Der Plan behandelt auch Rechte an den Grundstücken, die jeweils nur die Betroffenen etwas angehen. Nicht umsonst erhalten die Teilnehmer nur Auszüge mit den sie jeweils betreffenden Belangen.

Der Jagdgenossenschaft gehören die Grundstückseigentümer des Jagdbezirks an. Insoweit können die Genossenschaftsmitglieder regelmäßig über die ihnen aus dem Flurbereinigungsplan bereitgestellten Auszüge selbst über Veränderungen berichten. Gemäß § 2 Abs. 2 der Mustersatzung für Jagdgenossenschaften in M-V „sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen.“

Da ein anhängendes Flurbereinigungsverfahren den Grundstücksverkehr nicht ausschließt, ist im Übrigen nicht auf den Flurbereinigungsplan abzustellen, sondern auf die Stellen, die für die Führung der öffentlichen Bücher originär zuständig sind, in vorliegendem Falle die unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörden.

Wir fordern ein effektives und aktives Wolfsmanagement

Ihre Vorschläge für ein effektives und aktives Wolfsmanagement können wir nicht in Gänze teilen. Der hohe internationale und nationale Schutzstatus des Wolfes, den er nicht umsonst erhalten hat, wird von uns nicht infrage gestellt. Mögliche Konflikte müssen bevor sie entstehen aus dem Weg geräumt werden. Dafür brauchen wir noch sehr viel Aufklärung in der Bevölkerung, bei den Tierhaltenden und ebenso in der Jägerschaft.

Alle Maßnahmen zur Bejagung des Wolfes hängen davon ab, ob der Wolf bereits einen guten Erhaltungszustand erreicht hat. Der Schutzstatus kann nur geändert werden, wenn der gute Erhaltungszustand vonseiten der Bundesregierung festgestellt wird. Dazu wurde die Bundesregierung durch die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-geführte Landesregierung mehrfach aufgefordert. Der Wolf wird in unserem Bundesland bleiben und eine Zukunft haben, deswegen legen wir unseren Fokus auf Prävention, Herdenschutz und Unterstützung der Weidetierhaltenden und Aufklärung der Bevölkerung. Dabei werden wir auch weiterhin finanziell und mit Informationsmaterial, Fachveranstaltungen und im direkten Austausch helfen.

Wir verfolgen weiterhin das Ziel, das Zusammenleben mit dem Wolf bestmöglich zu gestalten. Es ist unsere Pflicht, einen Beitrag zum Artenschutz zu leisten. Der Ruf nach einer Bejagung lenkt davon ab, sich umfassender mit den Gegebenheiten und den Lebens- und Verhaltensweisen der Wölfe auseinanderzusetzen und nach anderen Lösungen zu suchen. Die maßgeblich von unserem Bundesland vorangetriebene Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen zur Entnahme von Wölfen nach §§ 45 und 45a BNatschG ermöglicht die Entnahme von Wölfen, wenn diese wiederholt Weidetiere reißen und dadurch ernsthafte wirtschaftliche Schäden für die Tierhaltenden entstehen.

Wir teilen Ihre Auffassung, dass der Managementplan des Landes überarbeitet werden muss. Darüber sollten wir diskutieren, um auf die neuen Herausforderungen Antworten und Lösungen zu finden.

Wir fordern ein effektives Bibermanagement

Der Biber gehört wie der Wolf zu den streng geschützten Arten, auch wenn der gute Erhaltungszustand in M-V erreicht ist. Landesrechtlich können wir diesen Status nicht aufweichen oder ändern. Hier muss die Bundesregierung aktiv werden, um eine Änderung auf EU-Ebene zu erreichen. Diese Änderung des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist aber derzeit nicht in Sicht, da die Bundesländer hierzu unterschiedliche Auffassungen haben und die EU-KOM auch nicht kurzfristig Änderungen der Anhänge entscheidet. Wir müssen also gemeinsam mit einer soliden Finanzierung und dem bestehenden Bibermanagement an Lösungen arbeiten.

Mit der seit dem 01.01.2020 geltenden Biberverordnung sind wir einen Schritt weitergekommen, um das Bibermanagement zu optimieren. Eine Evaluierung der

Verordnung wird von uns befürwortet. Die bestehende Biberverordnung ist ein Kompromiss zwischen allen Interessenvertretungen, was für uns sehr wichtig ist. Die Landkreise sind dafür zuständig, entsprechende Allgemeinverfügungen festzulegen. Trotzdem werden wir Ihren Vorschlag, einen Praxisleitfaden nach den Vorgaben der Biberverordnung zu erarbeiten, im Zusammenhang mit der Evaluierung der Verordnung prüfen.

Derzeit werden die Gegenmaßnahmen zur Schadensabwehr über die WasserFöRL gefördert. Nur nach klaren Kriterien und einem ordentlichen Antragsverfahren kann eine Förderung möglich sein. Im Rahmen der neuen GAP werden wir prüfen, inwieweit hier finanzielle Verbesserungen möglich sind. Mecklenburg-Vorpommern verfügt über einen hohen Natur- und Artenreichtum. Diesen Reichtum müssen wir erkennen, lieben und schützen, nur dann wird es möglich sein, nicht nur die Vorteile zu nutzen, sondern auch die Anstrengungen zu unternehmen, um Nachteile auszugleichen und zu bewältigen. Der Biber leistet seinen Beitrag zur Biodiversität in M-V und seine Bauaktivitäten können sich auch positiv auswirken.

Den Vorstoß unseres Ministers auf Bundesebene, eine neue „Gemeinschaftsaufgabe Naturschutz“ einzuführen, unterstützen wir ausdrücklich.

Ein Wildwirkungsmonitoring (WWM) darf nicht ohne Beteiligung der Jagdrechtsinhaber erfolgen

Wie ist Ihr Standpunkt zu der Forderung? Wie soll das aussehen und sichergestellt werden?

Ziel des Wildwirkungsmonitorings ist es, den Einfluss des Wildes auf das Waldökosystem zu ermitteln. Das Verhältnis zwischen dem Wild und seinem Lebensraum soll objektiv erfasst werden und in ein ganzheitliches Wildmanagement einfließen. Es geht aber nicht darum, den Wildschaden finanziell zu bewerten. Wir brauchen einen stabilen Wald mit all seinen Funktionen, um die Herausforderungen an den Klimawandel zu meistern. Mit der Änderung des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes haben wir die Grundlage geschaffen, um im Landeswald ein WWM durchzuführen und zu erproben. Dieses kann, sofern das laufende Testverfahren positiv bewertet wird, mit objektiv erhobenen Daten eine gute Grundlage für eine Übertragung auf den Gesamtwald sein. In unserer jetzigen Koalitionsvereinbarung haben wir unter Punkt 181 festgeschrieben, gemeinsam mit dem Landesjagdverband ein WWM als objektive Entscheidungsgrundlage für das Wildmanagement zu etablieren. Diese Aussage hat auch weiterhin Bestand, sodass es für uns selbstverständlich ist, die Jägerschaft weiterhin mit einzubeziehen. Bislang wurde bei allen relevanten Vorhaben der Landesjagdverband durch die Landesregierung mit einbezogen und es gibt beim Minister regelmäßig Gesprächsrunden dazu.

Afrikanische Schweinepest: Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Ausbruch der ASP zu verhindern? Was ist Ihrer Ansicht nach die größte Herausforderung?

Die Bedrohung durch die ASP für Mecklenburg-Vorpommern ist sehr hoch. Deswegen haben wir viel Geld investiert und die Landkreise unterstützt, um den Ausbruch der ASP zu verhindern. Alleine für die Pürzelprämie wurden bis zum Jahresende über 4 Mio. Euro ausgezahlt. Die Pürzelprämie wurde zum 01.12.2020 auf 50 Euro verdoppelt. Weiterhin sind viele effektive Maßnahmen umgesetzt und bezahlt worden. So wurde der Zaun an der deutsch-polnischen Grenze für über 1 Mio. Euro errichtet sowie jährliche Entschädigungszahlungen mit den Grundeigentümern vereinbart. Die Ausbildung von Fallwild-Suchhunden wurde durch das Land übernommen, immerhin sind dies 310 000 Euro pro Kurs. Ein Knotengeflechtzaun samt Zubehör schlägt mit über 800 000 Euro zu Buche. Weitere Maßnahmen waren u. a. auch der Kauf von Konfiskatbehältern und eines Elektrozaunes für Restriktionszonen.

Der Zaunbau sowie die Reduzierung der Schwarzwildbestände gehören derzeit zu den effektivsten Maßnahmen zur ASP-Bekämpfung. Die größte Herausforderung besteht in der Verhinderung der Übertragung, da das Virus durch den direkten Kontakt mit infizierten Tieren, über Lebensmittelabfälle, durch Schweineprodukte, kontaminierte Fahrzeuge, Jagdausrüstungen usw. übertragen werden kann. Hierfür die Bevölkerung stärker zu sensibilisieren, ist sehr wichtig und eine große Herausforderung.

Ziel sollte sein, einen wirksamen und in der EU zugelassenen Impfstoff zu entwickeln.

Vergrämnungsmaßnahmen zur Abwehr von Kranichen inklusive Vergrämnungsabschuss zur Abwendung ernster Schäden nach § 45 Abs. 7 i. v. m. Satz 7 BNatschG zulassen. Ihre Haltung dazu?

Schäden durch Gänse oder Kraniche können über die Ertragsausfallrichtlinie M-V reguliert werden. Die Möglichkeit, Kraniche zu vergrämen, würde maximal punktuell zur Problemlösung beitragen. In einigen Landesteilen sind zudem kaum Kraniche heimisch. Ohnehin unterliegt der Kranich nicht dem Jagdrecht.

Wir sollten uns gemeinsam mit Fachleuten dazu austauschen, inwiefern gezielt Flächen für die Ablenkungsfütterung genutzt werden könnten.